

**Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie
Amt für Straßen und Verkehr -611-**

Bremen, 28. März 2013
Tel.: 361-9153 (Herr Ernsing)
Tel.: 361-14497 (Herr Kiefer)

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
Vorlage Nr.: 18/232

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt,
Bau, Verkehr Stadtentwicklung und Energie
am 11. April 2013**

**Instandsetzung der Brücke Osterdeich /Auf dem Peterswerder BW 140
einschließlich Schwergewichtsmauer**

Sachdarstellung:

Der Deichschart Peterswerder wurde in seinem jetzigen Erscheinungsbild in verschiedenen Abschnitten errichtet. Die Schwergewichtswände mit einer Länge von ca. 90 m wurden vor 1892 erbaut. Die Überbauten, in der vorhandenen Ausführung, wurden 1949 erstellt. Im Zuge der letzten durchgeführten Hauptprüfungen gem. DIN 1076 wurden starke Schädigungen im Bereich der Überbauten und weitere Schädigungen an den Schwergewichtswänden festgestellt. Eine Instandsetzung ist zwingend notwendig. Bei weiterer Schädigung des Bauwerks ist eine Rückstufung der Brückentragfähigkeit nicht auszuschließen.

Rechtliche Situation:

Der Deichschart ist Teil der Hochwasserschutzanlage des Bremischen Deichverbandes und liegt am Osterdeich. Dieser ist bremischer Landesschutzdeich mit einer einseitig bebauten Hauptverkehrsstraße. Die Unterhaltungspflicht des Bauwerks liegt beim Amt für Straßen und Verkehr.

Beiratsbeteiligung:

Die Beiratsbeteiligung erfolgt in den nächsten Wochen. Es wird angestrebt, das Ergebnis in der Deputationssitzung vorzustellen.

Baublauf:

Die Überbauerneuerung kann frühestens in dem Zeitraum ab dem 20. Mai 2014, nach dem letzten Bundesligaheimspiel des SV Werder Bremen begonnen werden und ist spätestens am 15. August 2014 zum Beginn des ersten Bundesligaheimspiels der Bundesligasaison 2014/2015 abzuschließen.

Aus diesem Grunde müssen bereits im Jahre 2013 Verpflichtungen wie Planungsaufträge, weitere technische Untersuchungen, Erstellung von Ausschreibungsunterlagen usw. in Auftrag gegeben werden.

Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Als erstes wird der Überbau in der Mitte getrennt. Der Verkehr wird dann auf der verbleibenden Überbauhälfte unter Mitbenutzung der Nebenanlagen zweispurig an der Baustelle vorbeigeführt. Nach Fertigstellung der ersten Überbauhälfte wird der Verkehr wieder zweispurig über die neue Überbauhälfte geführt. Die Instandsetzungsarbeiten an den Stützwänden sollen parallel durchgeführt werden.

Die Radfahrer und die Fußgänger müssen während der Baumaßnahme den unteren Deichweg, der über die vorhandenen Rampen zu erreichen ist, benutzen. Der Deichschart ist als Unterführung für jeglichen Verkehr (einschließlich Radfahrer und Fußgänger) gesperrt.

Bauwerksgestaltung:

Der neue Überbau wird in alter Lage hergestellt. Die Fahrbahnbreite sowie die Abmessungen für Geh- und Radweg werden vom Bestand übernommen:

Fahrbahnbreite	9,00 m
Gehwegbreite Nord	2,30 m
Geh- und Radwegseite Süd	6,50 m

Die vorhandenen Widerlager bleiben bestehen und werden nur im oberen Bereich dem neuen Überbau angepasst.

Der neue Überbau wird als Stahlbetonplatte in Fertigteilbauweise mit Ortbetonergänzung hergestellt.

Da das vorhandene Geländer auf dem Überbau und auf den Stützwänden nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entspricht, soll dieses durch ein neu gestaltetes Geländer ersetzt werden. Gestaltungselemente aus dem vorh. Geländer werden von einem Architekten erarbeiteten Entwurf bei dem neuen Geländer berücksichtigt.

Kostenzusammenstellung:

Die Kosten der zur Durchführung anstehenden Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Baugruben, Erdbau, etc.	60.000,00 €
2.	Beton, Stahlbeton, Mauerwerk	75.000,00 €
3.	Baubehelfe, Abbruch	60.000,00 €
4.	Instandsetzung (Risse verpressen, etc.)	75.000,00 €
5.	Lager, Geländer, etc.	170.000,00 €
6.	Abdichtung, Korrosionsschutz, Oberflächenschutz, Brückenbelag	70.000,00 €
7.	Straßenbau, Bewuchsbeseitigung, etc.	45.000,00 €
8.	Baustelleneinrichtung, -räumung, Verkehrslenkung, Techn. Bearbeitung	130.000,00 €
9.	Vergabe, Bauüberwachung, Oberbauleitung. Prüffingenieur, etc.	85.000,00 €
10.	Leitungsarbeiten	50.000,00 €
	netto	820.000,00 €
	MwSt, 19 %	155.800,00 €
	brutto	975.800,00 €

Gesamtkosten gerundet (brutto) = 980.000 €

Finanzierung:

Die Durchführung der Maßnahme soll in 2014 im Sondervermögen Infrastruktur/ Teilbereich Verkehr erfolgen. Die Gesamtkosten von 980.000 Euro sind nach dem Entflechtungsgesetz zu 75 % GVFG-förderungsfähig (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Daraus ergibt sich folgende Finanzierung.

Gesamtkosten	980.000 Euro
Brem. Mittel	245.000 Euro
GVFG	735.000 Euro

In den Haushaltsentwürfen 2014 bzw. dem Wirtschaftsplanentwurf des Sondervermögens Infrastruktur 2014 werden die bremischen Mittel in Höhe von 245.000 Euro bei der Maßnahme „Großbrücken“ eingeplant. Unter den Großbrückenprojekten hat diese Maßnahme erste Priorität, so dass eine Entscheidung auch zu diesem Zeitpunkt vertretbar ist. Die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) in Höhe von 735.000 Euro werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant. Es soll die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe der bremischen Mittel und der Drittmittel in Höhe von 980.000 Euro mit Abdeckung im Jahr 2014 bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (Amt für Straßen und Verkehr)“ beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zu.